



Landratsamt München · Mariahilfplatz 17 · 81541 München

**Bauplanungs-, Bauordnungs-
und Raumordnungsrecht**Empfangsbekanntnis
Gemeinde Aying
vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister Johann Eichler
o.V.i.A.
Kirchgasse 4
85653 Aying**Entwurf**Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom: 10.03.2009
Unser Zeichen: 7.1.3-0002_15/08/FNP

München, 09.04.2009

Auskunft erteilt:
Herr SchusterE-Mail:
schusterw@lra-m.bayern.deTel.: 089 / 6221-2579
Fax: 089 / 6221 44-2579Zimmer-Nr.:
E 3.11**Vollzug des Baugesetzbuches;
15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aying für den Bereich
Gewerbegebiet nördlich der St 2070****Genehmigung**Anlagen

- 1 Empfangsbekanntnis g.R.
- 1 Verfahrensordner der Gemeinde i.R.

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Eichler,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Aying hat für die 15. Flächennutzungsplanänderung mit Schreiben vom 10.03.2009
die Genehmigung beantragt. Wir haben den Vorgang überprüft und erlassen folgenden

B e s c h e i d:

Die 15. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Aying, Gewerbegebiet nördlich der
St 2070“ in der Planfassung vom 17.02.2009 mit Begründung in der Fassung vom 21.10.2008 wird
genehmigt.

Öffnungszeiten
Di. und Do. 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Wir bitten Sie, Termine zu vereinbaren.

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreis-muenchen.de
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 27
Bus Linie 52
Haltestelle Mariahilfplatz
Tiefgarage im Haus

Bankverbindungen
Kreissparkasse München Starnberg
(BLZ 702 501 50) Konto Nr. 109
Postbank München (BLZ 700 100 80)
Konto Nr. 481 85-804

Gründe:

Die Gemeinde Aying hat die 15.Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Aying, Gewerbegebiet nördlich der St 2070“ in der Planfassung vom 17.02.2009 mit Begründung in der Fassung vom 21.10.2008, am 17.02.2009 beschlossen. Mit Schreiben vom 10.03.2009, eingegangen am 17.03.2009, beantragte die Gemeinde die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung.

Die Flächennutzungsplanänderung bedarf gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Genehmigung. Das Landratsamt München ist gemäß § 2 Abs. 1 ZustVBau und § 206 BauGB zur Entscheidung über die Genehmigung sachlich und örtlich zuständig.

Die Genehmigung war zu erteilen, da die Flächennutzungsplanänderung ordnungsgemäß zustande gekommen ist und keinen Rechtsvorschriften widerspricht (§ 6 Abs. 2 BauGB).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München in der Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Zur Wahrung der Klagefrist außerhalb der Dienststunden steht ein Nachbriefkasten am Gerichtsgebäude Bayerstraße 30, 80335 München, zur Verfügung.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Schuster

II. Mitzeichnung

- Gruppenleitung

7.1.3

17.4.09 *[Signature]*

III. Abdruck

- Gruppe 7.1.1
- Gruppe 8.1.1

mit der Bitte um Kenntnisnahme

IV. Kenntnisnahme nach Auslauf

- Sachgebiet 7.1
- Abteilung 8
- Sachgebiet 8.1
- Gruppe 8.1.3
(zur GIS-Fortschreibung)

V. WVmE

[Signature]

Schuster

[Signature] 94.

Ausgelaufen am 20.4.2009

[Signature]

Schluss

Die 15. Fachbereichsversammlung für den Bereich Aging, Dienstbereich Nord für 2007/08 in der Fortsetzung vom 17.02.2009 mit Begründung in der Fassung vom 21.10.2008 wird genehmigt.